



## Vergaberichtlinien klinisches Assoziierten-Reisestipendium

### Einleitung

Dieses Reisestipendium soll es besonders qualifizierten und motivierten Assoziierten Mitgliedern der DGPRÄC ermöglichen, internationale Zentren der Plastischen Chirurgie zu besuchen und so ihren chirurgischen Horizont zu erweitern und neue Erfahrungen zu sammeln.

### Bedingungen

Die Bewerber müssen Assoziierte Mitglieder der DGPRÄC sein. Sie sollten in einer plastisch-chirurgischen Einheit tätig sein.

### Bewerbung

Die Bewerbung hat schriftlich – gerne per E-Mail – an den Vorstand der DGPRÄC zu erfolgen. Sie gilt jeweils für das der DGPRÄC-Jahrestagung folgende Jahr.

Folgende Unterlagen sollten enthalten sein:

- tabellarischer Lebenslauf inkl. beruflichem Werdegang und klinischen / wissenschaftlichen Schwerpunkten
- eine Liste der Publikationen (bei mehr als fünf die fünf wesentlichsten)
- Motivationsschreiben mit klarer Darlegung, welches Zentrum warum aufgesucht werden soll
- Darstellung möglicher Co-Finanzierungen
- ein befürwortendes Schreiben des Klinikdirektors der aufnehmenden und der eigenen Klinik

### Vergabe

Über die Vergabe entscheidet der Vorstand der DGPRÄC auf Empfehlung einer Jury (aktuelle Mitglieder unter [www.dgpraec.de/dgpraec/preise-ehrungen/](http://www.dgpraec.de/dgpraec/preise-ehrungen/)). Im Falle eines direkten Interessenskonfliktes (Bewerbungen aus der eigenen Klinik) scheidet das betroffene Jury-Mitglied komplett aus der Abstimmung aus. Bei mehr als einem sich enthaltenden Mitglied der Jury nimmt vertretungsweise ein qualifiziertes Mitglied des



Vorstands an der Bewertung teil, den dieser bestimmt. Die Preisträger werden im Rahmen der Jahrestagung der DGPRÄC geehrt.

### **Höhe**

Die Unterstützung erfolgt in Höhe von bis zu 3.000 Euro. Tatsächlich entstandene Kosten für Reise und Logis sind nachzuweisen. Ein Eigenanteil von mindestens einem Viertel der Unterstützungssumme wird vorausgesetzt.

### **Einsendeschluss**

Wird entsprechend der Platzierung der Jahrestagung per E-Mail bekannt gegeben.

### **„Plastische Chirurgie“**

Der Preisträger verpflichtet sich, nach Beendigung des Stipendiums einen Beitrag für die Zeitschrift „Plastische Chirurgie“ zu verfassen. Der Umfang soll 7000-7500 Zeichen betragen.